



# Curriculum Deutsch (G8)

## Grundsätze der Leistungsbewertung

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“ (Schulgesetz § 48, Abs. 2: Grundsätze der Leistungsbewertung)

„Es entscheidet die unterrichtende Fachlehrkraft in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit.“ (Vgl. Anmerkungen zu § 48, Abs. 2)

### I. Schriftliche Leistungsbewertung

Im Folgenden werden Kriterien für die Beurteilung einzelner Aspekte des Bewertungsbereichs „Schriftliche Leistungen“ genannt. Diese Kriterien sind als jahrgangsstufenübergreifend zu verstehen. Allerdings versteht es sich von selbst, dass die Anwendung der Kriterien von Stufe zu Stufe in aufsteigender Vollständigkeit und Komplexität zu erfolgen hat.

#### A. Form

Als Orientierung zu den Korrekturzeichen s. [standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachprfung-im-muttersprachlichen-unterricht-2896/sprachprfung/korrekturenhinweis/](http://standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachprfung-im-muttersprachlichen-unterricht-2896/sprachprfung/korrekturenhinweis/)

Die Bewertung der Darstellungsleistung in kreativen, analytischen, argumentativen und allgemein reflexiven Texten beträgt 25 – 30 %.

Die Bewertung der Darstellungsleistung umfasst:

- Textstruktur (zusammenhängend, gegliedert, klar)
- allgemeinsprachliche Ausdrucksfähigkeit (sachlich, differenziert, präzise, stilistisch sicher, Stil abwechslungsreich, Hochsprache)
- Verwendung der Fachsprache und der Fachmethodik (Beschreiben, Benennen und Auswerten, Deuten bzw. Kontextualisieren)
- Zitierweise (Aussagen werden angemessen belegt und anschließend ausgewertet, orthographisch und grammatisch in vollständige Textstrukturen eingebunden; die Regeln für die Zitierweise in der Sekundarstufe II orientieren sich dabei an den Vorgaben im schulischen Methodenblatt für die Facharbeit; auf die Übungen zur Zitierweise in der Mittelstufe vorbereiten)
- Sprachrichtigkeit

In der Oberstufe richtet sich die Bewertung der Darstellungsleistung nach den offiziellen Vorgaben für die Abiturbewertung (vgl. die entsprechende Information hierzu unter:

[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de))

Zur **Notenminderung bei gehäufter Fehlerzahl** gelten

*APO-GOst* 2011 (für alle Fächer:)

„Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 (2) in der Qualifikationsphase.“

*Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium Sek. I 2007* (S. 5, vgl. VVzAPO-S I, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20. 6. 2007):

„Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.“

*Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium/Gesamtschule Sek. II 2013* (S. 38):

„Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.“

## B. Inhalt

Die **Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I** werden durch die schulinternen Lehrpläne geregelt.

Zu den **alters- und jahrgangsstufenspezifischen Aufgabenformen in der Unter- und Mittelstufe** verweisen wir auf die Vorgaben im *Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium Sek. I 2007*. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbach Verlag, 2007.

Die zugrunde liegenden **vier Lernbereiche im Fach Deutsch** heißen:

- (Sprechen) Zuhören [Hörverstehen],
- Schreiben,
- Lesen [mit Leseverstehen] - Umgang mit Texten und Medien,
- Reflexion über Sprache.
- 

In den **Klassenarbeiten der Mittelstufe** liegt der Schwerpunkt für die inhaltliche Bewertung zunehmend auf den reflexiven und methodischen Anteilen der Aufgabenstellung (analytische, argumentative, metasprachliche Kompetenzen).

Der *Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium/Gesamtschule Sek. II 2013* (S. 40-42) benennt als Fokus für die **Überprüfungsformen in der Oberstufe** vier Bereiche:

- 1) Darstellung,
- 2) Analyse,
- 3) Argumentation,
- 4) Gestaltung,
- 5) Metareflexion (Überarbeitungspraktiken, Methodenreflexion → Facharbeit).
- 6)

In der **Qualifikationsphase** für das Abitur sind folgende **Aufgabentypen** vorgesehen:

Aufgabentyp I

- a) Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) vergleichende Analyse literarischer Texte

Aufgabentyp II

- a) Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) vergleichende Analyse von Sachtexten

Aufgabentyp III

- a) Erörterung von Sachtexten
- b) Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text

Aufgabentyp IV

materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

(vgl. *Kernlehrplan Deutsch NRW Gymnasium/Gesamtschule Sek. II 2013*, S. 40-42)

## **Wie wird eine Facharbeit beurteilt?** Beurteilungsfragen an eine Facharbeit

### **1) Formales**

- Ist die Arbeit vollständig?
- Enthält die Arbeit als Fuß- oder Endnoten zu dem Textteil einen Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe in den Fußnoten?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zu der in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?
- Wurden die Beratungsgespräche eingehalten?

### **2) Inhaltliche Darstellungsweise**

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet; sind die einzelnen gedanklichen Schritte (Kapitel) schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

### **3) Wissenschaftliche Arbeitsweise**

- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?
- Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch verwendet?
- In welchem Maße hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?
- Wird ein Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

### **4) Ertrag der Arbeit**

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten (gehobener Anspruch)?

[Materialblatt 6 zum Methodentag der Q1 am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Leverkusen]

**Bei einem „Plagiat“** gelten folgende Bestimmungen der *APO-GOst* § 13, Abs. 6:

Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

## II. Sonstige Mitarbeit

Im Folgenden werden Kriterien für die Beurteilung einzelner Aspekte des Bewertungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ genannt. Diese Kriterien sind als stufenübergreifend zu verstehen. Allerdings liegt es auf der Hand, dass die Anwendung der Kriterien von Stufe zu Stufe in aufsteigender Vollständigkeit und Komplexität zu erfolgen hat. So können zum Beispiel in der Stufe 5 nicht alle der genannten Kriterien bei der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ im gleichen Umfang Anwendung finden wie etwa in der gymnasialen Oberstufe. Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer eigenen Note bewertet werden, sondern innerhalb des Gesamtbereiches „Sonstige Mitarbeit“ als erbrachte bzw. nicht erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen sind.

### Unterrichtsbeiträge (Kenntnisse, Methoden, Begriffe):

- Qualität der Mitarbeit
- Inhaltlicher Bezug
- Initiative
- Problemlösungskompetenz
- Kontinuität der Mitarbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Artikulationsfähigkeit
- Interaktionskompetenz
- Sachkompetenz
- Konstruktivität

### Mitarbeit in Gruppen/ Projekten:

- Kooperation in Planung und Arbeitsprozess (Teamfähigkeit)
- Selbstständigkeit in Planung und Prozess
- Präsentationskompetenz

### Heftführung:

- Ordnung
- Vollständigkeit
- Übersichtlichkeit

### Hausaufgaben:

- Regelmäßigkeit
- Selbstständigkeit
- Angemessenheit
- Umfang
- Richtigkeit

### Referat/ Protokolle:

- Sachliche und begriffliche Richtigkeit
- Darstellungsleistung

- Layout (Visualisierung)
- Gliederung
- Präsentation und Vermittlung

### Schriftliche Übungen:

- zur Überprüfung der Hausaufgaben (z.B. Lektüren)
- Anfertigung
- Vollständigkeit
- Angemessenheit
- zur Evaluation des Lernstandes
- Reproduktionsleistung
- Verstehensleistung
- Abstraktions- und Transferleistung
- Beurteilungskompetenz

### Kriterien zur Beurteilung und Bewertung der Leistungen im Bereich „Unterrichtsbeiträge“

Problemerkennntnis, Einordnung in größere Zusammenhänge, Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung, angemessene sprachliche Darstellungsform.	<b>Sehr gut (13-15 Punkte)</b>
kontinuierliche konstruktive Mitarbeit, Verständnis komplexer Sachverhalte und deren Einordnung in übergreifende thematische Zusammenhänge, Erkenntnis von Wesentlichem und Unwesentlichem, Ansätze zur fundierten Sach- und Werturteilsbildung sind erkennbar.	<b>Gut (10-12 Punkte)</b>
weitgehend regelmäßige konstruktive Mitarbeit im Unterricht, in weiten Teilen richtige Darstellung einfacher Zusammenhänge und partielle Verknüpfung mit übergreifenden Unterrichtszusammenhängen.	<b>Befriedigend (7-9 Punkte)</b>
Phasenweise Mitarbeit im Unterricht, Beiträge sind reproduktiv und im Wesentlichen zutreffend.	<b>Ausreichend (4-6 Punkte)</b>
nur vereinzelte freiwillige Beiträge im Unterricht. Die Unterrichtsbeiträge sind überwiegend falsch.	<b>Mangelhaft (1-3 Punkte)</b>
keine freiwillige Leistung im Unterricht, auf Nachfragen keine Äußerungen bzw. falsche Aussagen, keine Mitarbeit bei kooperativen Unterrichtsformen.	<b>Ungenügend (0 Punkte)</b>

Bei Leistungen, die durch Verschulden der Schülerin oder des Schülers nicht erbracht wurden, auch z. B. durch unentschuldigtes Fehlen, gilt die Bestimmung der *APO-GOST* § 13, Abs. 4:

„Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (*SchulG* § 48, Abs. 5).“

Als Ersatz einer mündlichen oder schriftlichen Leistung anlässlich einer Ausnahmesituation (längere Krankheit, „Lockdown“ o. Ä.) stehen folgende Alternativen zur Verfügung:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - über Audiofiles/Podcasts - über Erklärvideos - über Videosequenzen - im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	- Projektarbeit - Lerntagebücher - Portfolios - Bilder - Plakate - Arbeitsblätter und -hefte	- Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - kollaborative Schreibaufträge - Erstellen von digitalen Schaubildern - Blogbeiträge - Bilder - (multimediale) E-Books

Aus: Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* 08/2020, S. 13 (unter Berufung auf § 6 Abs. 8 APO- SI)

Ob und welche der hier angegebenen Möglichkeiten die Lehrkraft im Einzelfall wählt, hängt im konkreten Fall von ihrer allgemein- und fachdidaktischen Entscheidung über die Aussagekraft, die Nachprüfbarkeit der Eigenständigkeit, mit der die konkrete Leistung erbracht wird, sowie von den durch sie hierbei fokussierten personalen, sozialen, methodischen und inhaltlichen Kompetenzen ab.

**(Stand: 28.9.2020)**